

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Tim C. Werner**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Leistungsrecht der gesetzlichen Krankenversicherung**

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 5 Stunden; 29.04.2016

## **Adipositas-Chirurgie - aktuelles aus Gesetzgebung und Rechtsprechung (Referent)**

Adipositas-Selbsthilfegruppe; 2 Stunden; 29.02.2016

## **Symposium "Parteienstaat - Parteidemokratie"**

Werner Rechtsanwälte, Köln; 6 Stunden; 08.04.2016

## **Die Genehmigungsfiktion des § 13 Abs. 3a Satz 6 SGB V (Referent)**

Lipödem Hilfe Deutschland e. V.; 45 Minuten; 07.05.2016

## **4. Lipödem-Tag**

Lipödem Hilfe Deutschland e. V.; 4 Stunden 30 Minuten; 07.05.2016

## **Viszeralchirurgie kompakt - Rechtliche Grundlagen u. Antragstellung (Referent)**

Berufsverband der Deutschen Chirurgen e.V.; 20 Minuten; 18.11.2016

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2017



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dipl.-Jur. Tim C. Werner**

hat im Jahr 2016

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Viszeralchirurgie kompakt - Adipositaschirurgie**

Deutsche Adipositas-Gesellschaft e.V.; 6 Stunden 10 Minuten; 18.11.2016

## **Adipositasstag - Die Genehmigungsfiktion (Referent)**

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 40 Minuten; 19.11.2016

## **Adipositasstag**

Adipositaschirurgie-Selbsthilfe Deutschland e.V.; 3 Stunden 50 Minuten; 19.11.2016

## **Beratung von Krankenhäusern**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 16.12.2016

## **Vorleistung und Kostenerstattung - Wie erhält man von der Krankenkasse sein Geld zurück? (Auto)**

Adipositas Magazin des AcSD e. V.; 2 Stunden 30 Minuten

## **Stärkung der Patientenrechte (Autor)**

Adipositas Wegweiser; 1 Stunde 30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 08. März 2017

